

Sitzungsvorlage		VA/93/2023	
<p>Jugendeinrichtung Schloss Stutensee gGmbH - Wirtschaftsplan 2024 - Übernahme von Ausfallbürgschaften für Darlehen der Jugendeinrichtung</p>			
TOP	Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
5	Verwaltungsausschuss	23.11.2023	öffentlich
1 Anlage	Wirtschaftsplan 2024		

Beschlussvorschlag

Der Verwaltungsausschuss

- ermächtigt den Landrat, in der Gesellschafterversammlung der „Jugendeinrichtung Schloss Stutensee gGmbH“ den Wirtschaftsplan 2024 und die fünfjährige Finanzplanung gemäß Anlage 1 zu beschließen.
- beschließt die Übernahme der erforderlichen Ausfallbürgschaft für die geplante Darlehensaufnahme, zuzüglich der auflaufenden Zinsen, Kosten und Nebenleistungen, sowie die Gewährung der Kassenkreditlinie zugunsten der Jugendeinrichtung durch den Landkreis Karlsruhe.

I. Sachverhalt

1. Wirtschaftsplan 2024 der Jugendeinrichtung Schloss Stutensee gGmbH

Die Jugendeinrichtung Schloss Stutensee betreibt ein Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung mit zurzeit 253 Schülern. Zudem werden folgende Jugendhilfemaßnahmen angeboten:

- 8 Plätze Wohngruppen für Schüler
- 21 Plätze intensiv-pädagogische / traumapädagogische Wohngruppen
- 14 Plätze U-Haft-Vermeidung für männliche Jugendliche
- 14 Plätze individuell geschlossene Wohngruppe für Schüler

- 6 Plätze intensivpädagogische Wohngruppe als Anschlussmaßnahmen nach den geschlossenen Angeboten (U-Haft-Vermeidung und individuell geschlossene Gruppe)
- 130 Plätze Tagesgruppen
- 8 Plätze Inobhutnahme
- 32 Plätze Soziale Gruppenarbeit
- 24 Plätze der ambulanten heilpädagogischen Förderung
- 135 ambulante Hilfen (sozialpädagogische Familienhilfe / Fachberatung Pflegefamilien)
- 3 Plätze Jugendwohngemeinschaft
- 5 Plätze betreutes Jugendwohnen
- 16 Plätze UMA-Wohngruppe
- 14 Plätze UMA-BJW

Des Weiteren unterstützen pädagogische Mitarbeitende der Jugendeinrichtung im Rahmen des Sozialkompetenztrainings 34 verschiedene Schulklassen im gesamten Landkreis.

Insgesamt plant die Jugendeinrichtung mit 560 Fällen (Vorjahr 545) in der Jugend- und Familienhilfe. Diese Steigerung resultiert im Wesentlichen durch den Aufbau neuer UMA-Angebote. Den weiterhin steigenden Bedarf im Bereich der ambulanten Maßnahmen kann die Jugendeinrichtung aufgrund der branchenübergreifenden Schwierigkeiten in der Personalgewinnung nicht komplett bedienen.

Die Gruppenmaßnahmen werden nach wie vor in überwiegenden Maßen auf dem Areal Schloss Stutensee erbracht. Lediglich zwei Außenwohngruppen, drei Tagesgruppen, zwei Soziale Gruppenarbeiten und die Inobhutnahmegruppe befinden sich nicht auf dem Areal.

Die Kerndaten des Wirtschaftsplans 2024 der Jugendeinrichtung Schloss Stutensee lauten wie folgt:

	Plan 2024	Plan 2023	Ergebnis 2022
Erfolgsplanung/-rechnung			
Erträge	24.864.900 €	22.791.832 €	19.544.460 €
<i>darin enthalten Umsatzerlöse</i>	24.716.425 €	22.661.657 €	19.102.533 €
Aufwendungen	24.854.202 €	22.747.573 €	19.770.321 €
<i>darin enthalten Personalaufwand</i>	19.476.135 €	17.521.594 €	15.349.558 €
Jahresergebnis	10.698 €	44.259 €	-225.861 €
Finanzplanung/-rechnung			
Investitionen	194.000 €	1.008.000 €	5.071.726 €
<i>davon für HWH</i>	0 €	0 €	4.870.887 €
Kredite	768.337 €	800.000 €	0 €
Höchstbetrag Kassenkredite	5.300.000 €	3.300.000 €	3.300.000 €
Kennzahlen			
Anzahl Schüler	253	255	255
Fälle Jugend- u. Familienhilfe	560	545	520
Auslastung Inobhutnahme	85 %	75 %	80 %
Auslastung andere Jugendhilfemaßnahmen	95 %	95 %	95 %

Im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2023 musste die geplante Abschreibungsdauer des Gebäudeanteils (380 T€) der Inobhutnahmegruppe in Graben-Neudorf auf 19 Jahre, statt wie bisher kommuniziert 15 Jahre, geändert werden. Die Gesamtkosten sollen über 40 Jahre über die Entgeltsätze refinanziert werden.

Weitere Einzelheiten zum Wirtschaftsplan 2024 sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Der Aufsichtsrat der Jugendeinrichtung wird die Angelegenheit in seiner Sitzung am 24.11.2023 beraten. Die Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrates.

2. Übernahme von Ausfallbürgschaften

Gemäß 2019 neugefasstem Betrauungsakt (Vorlage KT/06/2019) hat sich der Landkreis Karlsruhe dafür entschieden, für Bankdarlehen der Jugendeinrichtung Ausfallbürgschaften zu übernehmen und ihr auf Antrag kurzfristige Kassenkredite zu einem nicht marktüblichen Zinssatz bereitzustellen.

Die Übernahme erforderlicher Ausfallbürgschaften (Höchstbetragsbürgschaften zzgl. Zinsen, Kosten und sonstiger Nebenleistungen) für die Jugendeinrichtung wird zusammen mit dem Wirtschaftsplan der Jugendeinrichtung behandelt. Sie bedarf zur Wirksamkeit nach § 48 Landkreisordnung i. V. m. § 88 Abs. 2 der Gemeindeordnung der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde und wird in Abhängigkeit vom anfallenden Darlehensbedarf erteilt.

Nach dem Wirtschaftsplan 2024 ist eine Darlehensneuaufnahme in Höhe von 768.337 € eingeplant, wofür nun, entgegen der Beschlussfassung des Kreistages über den Wirtschaftsplan 2023 (KT/06/2023), eine Ausfallbürgschaftserklärung des Landkreises Karlsruhe zugunsten der Jugendeinrichtung vorgesehen ist. Das Darlehen dient zur Ablösung des als Zwischenfinanzierung eingerichteten Kassenkredites des Landkreises Karlsruhe zur Übernahmefinanzierung der Inobhutnahmegruppe in Graben-Neudorf.

Die im Wirtschaftsplan 2023 vorgesehene Kreditaufnahme in Höhe von 800 T€ wird nicht in Anspruch genommen (mit Ausnahme der Zwischenfinanzierung).

Aktuell bestehen bereits Bürgschaften des Landkreises Karlsruhe in Höhe von rd. 7,56 Mio. € (voraussichtlicher Stand 31.12.2023), welche entsprechend durch das Regierungspräsidium Karlsruhe genehmigt wurden. Zusätzlich gewährt der Landkreis Karlsruhe der Jugendeinrichtung Kassenkredite in Höhe von insgesamt 5,3 Mio. € (Stand 06.11.2023). Daneben besteht weiterhin die beschlossene Patronatserklärung.

Mit Übernahme der Ausfallbürgschaft für die Kassenkreditablösung werden damit insgesamt Ausfallbürgschaften in Höhe von maximal rd. 8,3 Mio. € (Höchstbetrag) gemäß Wirtschaftsplan 2024 zugunsten der Jugendeinrichtung gewährt.

Für 2024 ist darüber hinaus eine Kassenkreditlinie in Höhe von maximal 5,3 Mio. € beim Landkreis Karlsruhe eingeplant, die in Abhängigkeit vom anfallenden Bedarf auf Antrag gewährt wird. Die erste Teilrate soll durch die Darlehensaufnahme getilgt werden.

II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen

Zu 1.

Keine

Zu 2.

Übernahme einer Ausfallbürgschaft in Höhe von 768.377 € zugunsten der Jugendeinrichtung Schloss Stutensee gGmbH.

III. Zuständigkeit

Zu 1.

Nach § 16 Satz 2 des Gesellschaftsvertrages der Jugendeinrichtung Schloss Stutensee gGmbH ist die Geschäftsführung verpflichtet, der Gesellschafterversammlung so rechtzeitig einen Wirtschaftsplan vorzulegen, dass diese vor oder zu Beginn des neuen Geschäftsjahres darüber beschließen kann. Gemäß § 15 Abs. 1 Buchstabe d) des Gesellschaftsvertrages entscheidet die Gesellschafterversammlung über die Feststellung des Wirtschaftsplans.

Der Landrat benötigt für die Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung seinerseits einen Weisungsbeschluss durch den Verwaltungsausschuss.

Die Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses ergibt sich aus § 4 Abs. 1 i. V. m. § 5 Abs. 1 Ziffer 7 der Hauptsatzung des Landkreises Karlsruhe.

Zu 2.

Die Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses ergibt sich aus § 4 Abs. 1 i. V. m. § 5 Abs. 1 Ziffer 8 der Hauptsatzung des Landkreises Karlsruhe.